



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Klaus Stöttner, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Max Gibis, Petra Guttenberger, Christine Haderthauer, Hans Herold, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Oliver Jörg, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Steiner, Walter Taubeneder, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Josef Zellmeier CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Tourismusinvestitionen, Loipenspurgeräte
(Kap. 07 04 Tit. 883 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 07 04 Tit. 883 78 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.000,0 Tsd. Euro von 6.894,4 Tsd. Euro auf 7.894,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die „Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum“ hebt den Alpentourismus als zentralen Wirtschaftsfaktor hervor und unterstreicht u. a. die Notwendigkeit von Loipenspurgeräten, nachdem im naturnahen Wintertourismus das Skilanglaufen kontinuierlich an Beliebtheit gewinnt. Um die bayerischen Wintersportorte bei der Anschaffung der für die Präparierung der Langlaufstrecken erforderlichen Geräte finanziell zu unterstützen, wurden bereits im Haushaltsjahr 2017 zweckgebunden 500,0 Tsd. Euro bereitgestellt. Allerdings reicht dieses Mittelkontingent bei weitem nicht aus, um den Zuwendungsbedarf für Loipenspurgeräte zu decken. So wurden bislang 12 Fördermaßnahmen in Höhe von 1,1 Mio. Euro bewilligt. Im Hinblick auf die von den Wintersportorten angekündigten weiteren Förderanträge ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung dringend erforderlich. Die Mittel werden im Rahmen der bayerischen Alpenstrategie nach Maßgabe der „Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen“ (RÖFE) ausgereicht.